

An die Gemeinderatspräsidentin
Frau Gabriela Seiler
Stadthaus
8610 Uster

**Anfrage
Wahlwerbung an Kandelaber**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Alle Parteien sind bestrebt, sich ins beste Licht zu rücken, dies erfolgt durch die Plakatierung. Unter Anderem auch durch Plakate an klar bezeichnete Kandelaber.

Nun stellen wir fest, dass an verschiedenen Kandelaber und auf diversen Orten, welche nie den Parteien zur Verfügung standen, Stadtrats-Wahlplakate der „Grünliberalen Partei Uster“ hängen.

Dieser Umstand erstaunt uns umsomehr, als dass wir zu Beginn des Jahres informiert wurden, dass Frau Ursula Räuftlin, Ihres Zeichens Gemeinderätin der involvierten Partei, nämlich der „Grünliberalen Partei-Uster“ bei der Abteilung Sicherheit tätig sein wird. Wir müssen nun annehmen, dass eben diese Funktion zu Interessenkonflikten führen kann, was der „wilde“ Aushang sehr plakativ darstellt.

Ich frage deshalb den Stadtrat an:

1. Wurden diese Plakate von der Stadt bewilligt.
2. Wenn ja, durch wen wurde diese Bewilligung erteilt?
3. Hat jede Partei die Möglichkeit, an den gleichen Orten wie die GLP ihre Plakate zu platzieren?
4. Kann es sein, dass die fragliche Bewilligung durch Frau Ursula Räuftlin selber unterzeichnet wurde oder dass sie diese mindestens intern bearbeitet hat?
5. Wer kontrolliert die Tätigkeit von Angestellten mit Zeichnungsbefugnissen in der Stadt Uster?
6. Erachtet es der Stadtrat als korrekt, wenn verantwortliche Angestellte Bewilligungen oder andere Amtsgeschäfte in „eigener“ Sache selber bewilligen und rechtsverbindlich unterzeichnen?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Rudolf Locher, Gemeinderat FDP